

99012011141000

# Bebauungsplan Bereitstellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012831/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011141000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan Bereitstellung
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskünfte zu rechtskräftigen B-Plan, B-Plänen, Bauleitplanung Bürgerbeteiligung (online), Vorhaben- und Erschließungsplan
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegeben durch	OZG - Bauen und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 10a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Teaser	Sie haben das Recht in einen Bebauungsplan Einsicht nehmen zu können.
Volltext	Neue oder neu geänderte Bebauungspläne können Sie im Internet einsehen. Stellt die verantwortliche Kommune den gewünschten Bebauungsplan noch nicht im Internet bereit, können Sie die Einsicht in den Bebauungsplan bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können die Inhalte und ergänzende Dokumente von Bebauungsplänen online oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen.</li> <li>• Möchten Sie die Bebauungspläne vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin mit der zuständigen Behörde vereinbaren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	In einem Bebauungsplan sind die genauen Vorgaben zur Nutzung der Grundstücke festgeschrieben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen</li> <li>• Für jeden zur Einsicht bereitzuhalten. Änderungen und neu aufgestellte Bebauungspläne werden im Internet bereitgestellt.</li> <li>• Ist der gewünschte Bebauungsplan noch nicht im Internet, kann die Einsichtnahme bei der zuständigen Stelle beantragt werden.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)